

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkauf in Möbisburg

Drucksache

**1166/17**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

### Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

seit Beginn des Jahres 2017 treten immer neue Fälle auf, in denen Baugrundstücke in Erfurt-Möbisburg in der Trinkwasserschutzzone II mit der Nutzung zur Wohnbebauung verkauft wurden. So auch in der Gemarkung Möbisburg Schöne Aussicht, Flur 7. In einem nunmehr bekannt gewordenen Fall wurde das Grundstück (Flurstücke 153/1, 155/1, 155/2) in der Trinkwasserschutzzone II verkauft. Auch hier wurde die wasserrechtliche Genehmigung, welche zur Realisierung des Bauvorhabens benötigt wird, von der unteren Wasserbehörde nicht erteilt.

Diese Problematik war bereits Hintergrund verschiedener Anfragen nach § 9 Abs. 2 GeschO. Mit entsprechender Stellungnahme ging die Stadtverwaltung Erfurt im Januar 2017 (DS 0045/17) davon aus, dass es sich lediglich um einen Fall handelt, der konkret bekannt sei und weitere Fälle lediglich aus der Berichterstattung der lokalen Presse bekannt sind.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates stelle ich folgende Anfrage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 14.06. 2017:

1. Wie viele derartige Fälle sind der Stadtverwaltung Erfurt nunmehr bekannt?
2. Wie verhält sich die Stadtverwaltung Erfurt bei Rücktrittsbegehren der Käufer\_innen in dem oben beschriebenen und anderen derartig gelagerten Fällen?
3. Wie viele Bauvorhaben wurden in der Trinkwasserschutzzone II seit dem Jahr 2013 verwirklicht? Ab welchem Zeitpunkt ist die wasserrechtliche Genehmigung nicht mehr erteilt worden?

02.06.2017, gez. i. A, Kleimenhagen

Datum, Unterschrift

---